



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Prüfungsordnung

Wesensbeurteilung und SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP)

Fassung 2017

Inhaltsübersicht

Präambel

A.) Wesensbeurteilung

I. Allgemein

- 1) Terminvorbereitung
- 2) Beurteiler Wesen¹
- 3) Ablauf
- 4) Teilnahmevoraussetzungen

II. Ausstattung

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheit
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

B.) Zuchtanlagenprüfung

I. Allgemeiner Teil

II. SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP)

1. Abteilung „Nasensarbeit“
2. Abteilung „Gehorsam“
3. Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“

¹Wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die doppelte Geschlechternennung verzichtet. „Beurteiler Wesen“ steht also für Beurteilerin Wesen und Beurteiler Wesen, etc.

Präambel

Im SV wird seit mehr als 125 Jahren Rassehundezucht betrieben. Bislang gibt es aber keine Aufzeichnungen zu den Bereichen Unbefangenheit, Sozialverhalten, Geräuschempfindlichkeit, Bewegungssicherheit, Spiel- und Beutetrieb sowie dem Grundwesen unserer Zuchttiere.

Hier will der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. mit der Zuchtanlagenprüfung ansetzen und jeden Deutschen Schäferhund, der zum Zuchteinsatz kommen soll, zunächst in der Wesensbeurteilung sichten und einstufen. Die Beurteilungen werden von den geschulten Beurteilern Wesen objektiv erfasst und der vorgeführte Hund bekommt analog zum Körschein seine Bewertung als Anlage zur Ahnentafel.

Die Prüfungsordnung unterscheidet dabei zwischen zwei Beurteilern im Sinne der Richterordnung des SV:

1. Beurteiler Wesen (B-W)
2. Beurteiler Zuchtanlagenprüfung (B-ZAP)

Es ist möglich, dass eine Person mit der entsprechenden Sachkunde für die beiden Tätigkeiten als B-W und als B-ZAP berufen werden kann.

Eine IPO-Prüfung ist kein Ersatz für eine Wesensbeurteilung.

Allgemeine Kurzbezeichnungen innerhalb dieser PO:

PO	=	Prüfungsordnung
HL	=	Helfer
FL	=	Fährtenleger
HF	=	Hundeführer
HZ	=	Hörzeichen
GST	=	Grundstellung
BA	=	Beurteileranweisung
B-W	=	Beurteiler Wesen
B-ZAP	=	Beurteiler Zuchtanlagenprüfung
OG	=	Ortsgruppe
LG	=	Landesgruppe
SV-HG	=	SV-Hauptgeschäftsstelle
SV	=	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

A.) Wesensbeurteilung

I. Allgemein

1) Terminvorbereitung

Die Landesgruppen vergeben den Auftrag zur Durchführung der Wesensbeurteilung an die Ortsgruppen im November des Vorjahres.

Die OG benennt gegenüber der LG im Vorfeld einen Beurteilungsleiter und eine E-Mail Adresse für die Meldungen.

Die Termine werden in der LG koordiniert und in Abstimmung mit der SV-Hauptgeschäftsstelle vergeben.

Die zum Einsatz kommenden Beurteiler werden von der LG koordiniert und nach Rücksprache mit der SV-HG benannt.

Die bundesweiten Termine der Wesensbeurteilungen werden in der SV-Zeitung (Februar) und auf der SV-Homepage mit Angaben zum Beurteiler und dem Beurteilungsleiter veröffentlicht.

Die Wesensbeurteilungen sind immer öffentlich durchzuführen.

2) Beurteiler Wesen

Jeder B-W kommt mit seinem eigenen Assistenten zum Termin, der die jeweilige Wesensbeurteilung aktiv begleitet.

Die SV-HG hat die Möglichkeit zum Termin einen zusätzlichen Beurteiler Wesen zu entsenden, der die Termine ebenso wahrnimmt.

3) Ablauf

Zur objektiven, gleichmäßigen Beurteilung des Wesens ist es notwendig, den gesamten Ablauf standardisiert und in der vorgegebenen Reihenfolge der Stationen durchzuführen.

Die Reihenfolge im Ablauf und die Beschaffenheit der Geräte sind deshalb für alle Wesensbeurteilungen nachstehend festgelegt.

Gliederung der Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

Im Anschluss erfolgt direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

4) **Teilnahmevoraussetzungen**

Zugelassen für die Teilnahme sind alle Deutschen Schäferhunde, die in das Zuchtbuch des SV oder in ein vom SV anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind und anhand einer Chipnummer identifiziert werden können.

Der teilnehmende Hund darf zum Zeitpunkt der Wesensbeurteilung nicht jünger als neun Monate sein und den dreizehnten Lebensmonat noch nicht vollendet haben.

Für die Teilnahme an der Wesensbeurteilung ist eine Mitgliedschaft im SV des Eigentümers/des Hundeführers nicht zwingend erforderlich.

5) **Mindestteilnehmerzahl (gültig ab 01.04.2018)**

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei vier Hunden mit vier verschiedenen Hundeführern, die Höchstzahl pro Tag beträgt zwölf Hunde. Es gelten die gleichen Regelungen wie im IPO-Bereich, was die Anzahl der Hunde pro Prüfungstag betrifft, d.h. Samstag oder Sonntag je zwölf Hunde, Freitag als ½ Tag sechs Hunde.

6) **Prüfungstage und Anmeldung**

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage. Der Freitag kann in Verbindung mit Samstag beantragt werden.

Der Freitag kann nur genehmigt werden, wenn am Samstag mehr Hunde gemeldet sind als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen. Die Teilnehmerzahl ist auf die Hälfte begrenzt.

Halbe Tage vor Feiertagen, die innerhalb der Woche liegen, können nicht genehmigt werden.

Feiertagsregelungen der jeweiligen Bundesländer sind zu beachten.

Der Meldeschluss ist der jeweilige Dienstag vor der Veranstaltung, 24.00 Uhr. Findet die Veranstaltung nicht am Wochenende statt, ist der Meldeschluss entsprechend vorzulegen. Die durchführende Ortsgruppe sendet die Meldescheine sofort nach Meldeschluss (am darauffolgenden Tag) an das Zuchtbuchamt des SV.

Der Veranstalter muss den Beurteiler über die Anzahl der gemeldeten Hunde informieren.

Die Teilnehmer werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

II. **Ausstattung**

Zur Durchführung der Wesensbeurteilung ist von der mit der Durchführung beauftragten OG die nachstehende Ausstattung bereitzuhalten.

- Beurteilungsbögen, vollständig ausgefüllt.
- Zu Beginn der Beurteilung wird die Reihenfolge der Hunde festgelegt. Der festgelegte Ablauf wird per Aushang zur Kenntnis gebracht.
- Die HF haben bei der Beurteilung eine Startnummer zu tragen.
- Zum öffentlichen Besprechen der Hunde ist von der mit der Durchführung beauftragten OG eine Lautsprecheranlage vorzuhalten.

Für die Stationen der Wesensbeurteilung:

1. **Unbefangenheitsüberprüfung**

- Chiplesegerät
- Körmaß
- Messplatte
- Tisch zur Ablage der Unterlagen des B-W

2. **Sozialverhalten**

- Ball am Band, Bringsel mit Schlaufe, Beißwurst, etc. (vom HF mitzubringen)

3. **Geräuschempfindlichkeit**

- Motorsäge (ohne Schwert)
- Kette (stabile Eisenkette, ca. 150 cm)
- Blech (ca. 100x100 cm)
- Schreckschusspistole 6 mm

4. **Bewegungssicherheit**

- Wackeltisch (Industriepalette mit glattem Boden (120 x 100 cm) mit befestigtem 10 cm Rundholz mittig, unterhalb der Palette)
- 6 handelsübliche Biertische
- Aufstiegshilfe (angelegter, befestigter Biertisch mit rutschfester Unterlage als Aufstieg)

5. **Spiel- und Beutetrieb**

- Ein dem Hund bekanntes Spielzeug (Ball am Band, Bringsel, Beißwurst o.ä.)
- Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.ä.
- Raum mit glattem Boden (Fliesenboden ca. 30qm)
- Futterschüssel aus Metall

6. **Grundwesen**

- Platz, an dem der Hund befestigt werden kann. (Pfosten, Zaun oder Baum, der zwingend nicht auf dem Übungsplatz ist)

- 1,5 m Leine (besser : ein dünnes Stahlseil mit Karabiner)

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung

Übung 1 - ID-Kontrolle

Der HF meldet sich mit seinem angeleinten Hund zur Chipkontrolle. Der B-W überprüft mittels Chiplesegerät die Identität.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während der Identifikation festgehalten und beschrieben.

Übung 2 - Überprüfung des Zahnstatus

Der HF zeigt dem B-W oder dessen Beauftragten die Zähne des Hundes. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, den aktiven Part der Zahnkontrolle an den B-W oder dessen Beauftragten zu übertragen.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während der Zahnkontrolle festgehalten und beschrieben. Der Zahnstatus wird ebenfalls in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Übung 3 - Messen auf Plattform

Der HF führt seinen Hund auf die Plattform. Der Hund muss frei und ungezwungen stehen. Ein Halten des Hundes durch den HF ist erlaubt.

Der B-W oder dessen Beauftragter misst die Widerristhöhe und die Brusttiefe. Die Werte werden vom B-W erfasst.

Bei Rüden erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Überprüfung der Hoden.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während des Messens und der bei Rüden obligatorischen Hodenkontrolle festgehalten und beschrieben.

2. Sozialverhalten

Übung 4 - Beziehung Hund/Hundeführer

Der HF geht auf den einzeln stehenden Assistenten zu, der in etwa 15 Metern Entfernung steht. Der HF leint seinen Hund auf Anweisung ab und bewegt sich mit seinem Hund zwanglos. Hörzeichen zum Heranrufen sind erlaubt.

Hier wird vom B-W die Bindung des Hundes zu seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 5 - Verhalten in Personengruppe

Aus Übung 4 wird der Hund von seinem HF gerufen und angeleint. Der HF übergibt seinen angeleinten Hund an den Assistenten und entfernt sich hinter die aus mindestens 8 Personen bestehende Gruppe. Auf Anweisung wird der Hund von seinem HF gerufen. Der Assistent leint den Hund ab und gibt ihn frei.

Der Hund sollte freudig und auf direktem Weg durch die Gruppe zu seinem HF kommen. Der HF bewegt sich sodann mit seinem immer noch frei folgenden Hund locker durch die sich bewegende Gruppe.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 6 - Begegnung mit einem fremden Hund

Für diese Übung hält sich das jeweils nächste Team bereit.

Der HF geht mit seinem angeleinten, links geführten Hund im Abstand von etwa 3 Metern zwei Mal an einem fremden Hund vorbei. Der fremde Hund wird auch angeleint geführt.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes bei den Begegnungen mit dem fremden Hund festgehalten und beschrieben.

3. Geräuschempfindlichkeit

Übung 7 - Geräuschquelle „Motorsäge“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position und bleibt dort mit angeleintem Hund stehen. Der Assistent umläuft mit einer in unterschiedlichen Drehzahlen laufenden Motorsäge neutral den Hund.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Motorsäge“ festgehalten und beschrieben.

Übung 8 - Geräuschquelle „Kette“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position und bleibt dort mit seinem an lockerer Leine stehenden Hund stehen. Blickrichtung des Hundes zum B-W. Der Assistent hat zuvor eine Kette so positioniert, dass die Kette auf Anweisung auf eine Blechplatte fällt. Sobald die Kette gefallen ist, geht der HF mit seinem Hund direkt auf die Geräuschquelle zu. Verbale Hilfen bei der Annäherung durch den HF sind erlaubt.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Kette“ festgehalten und beschrieben.

Übung 9 - Schussempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit dem angeleinten Hund zu einer angewiesenen Position und bleibt dort stehen. Der Hund muss stehend an lockerer Leine bei seinem HF verweilen.

Der Assistent gibt mit einer 6mm Schreckschusspistole im Abstand von 5 Sekunden zwei Schüsse ab.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Schuss“ festgehalten und beschrieben.

4. Bewegungssicherheit

Übung 10 - Wackeltisch

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund auf den vorbereiteten Wackeltisch, der aus einer Industriepalette mit glattem Boden besteht. Der Hund soll an lockerer Leine frei auf der Palette stehen.

Der Assistent bewegt die Palette mit seinen Füßen entsprechend.

Hier wird vom B-W die Bewegungssicherheit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 11 – Triebziel auf Wackeltisch

Aus Übung 10 heraus wird dem Hund vom HF sein Motivationsgegenstand angeboten. Der Gegenstand wurde ihm zu Übungsbeginn vom Assistenten übergeben.

Der Assistent bewegt die Palette analog wie in Übung 10.

Hier wird vom B-W festgehalten und beschrieben, wie intensiv und mit welcher Motorik der Hund sich unter Belastung mit seinem Motivationsgegenstand beschäftigt.

Übung 12 - Aufstieg/Höhenempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum Aufgang. Der HF führt seinen Hund an lockerer Leine über den Aufgang auf die angeordneten Tische. Am Ende angekommen dreht sich der Hund und geht über mindestens 3 Biertische zurück.

Der Hund kann abspringen oder getragen werden. Während der Übung sind nur verbale Hilfen zulässig.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf seine Motorik und Höhenunempfindlichkeit festgehalten und beschrieben.

5. Spiel- und Beutetrieb

Übung 13 - Spiel mit dem Hundeführer

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zur angewiesenen Position zum Assistenten. Der Assistent übergibt den Motivationsgegenstand an den HF.

Der Hund wird abgeleint und der HF spielt mit seinem Hund.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 14 - Spiel mit dem Assistenten

Aus Übung 14 heraus wirft der HF dem Assistenten den Motivationsgegenstand zu.

Der Assistent motiviert den Hund zum Spiel mit ihm. Der Assistent darf den Motivationsgegenstand auch moderat blockieren. Der Assistent gibt dem Hund die Möglichkeit zum Einbeißen und überlässt, nach kurzem Beuten mit dem Motivationsgegenstand, diesen dem Hund.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit dem Assistenten festgehalten und beschrieben.

Übung 15 – Finderwille

Der angeleinte Hund wird an der vorgesehenen Stelle dem Assistenten übergeben.

Der HF begibt sich mit seinem Motivationsgegenstand zur präparierten, fixierten Gemüsekiste und legt den Motivationsgegenstand unter dieser ab. Der Motivationsgegenstand muss komplett unter der Kiste liegen.

Der HF begibt sich zum Assistenten, um den Hund wieder zu übernehmen.

Der Hund wird vom HF abgeleint und freigegeben. Verbale Hilfen sind nicht zulässig.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes bei seinen Bemühungen, an den Motivations-

gegenstand zu gelangen, festgehalten und beschrieben.

Übung 16 - Bewegungssicherheit auf glattem Boden

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund in das vorbereitete Vereinsheim. Hier ist verpflichtend ein glatter Fliesenboden nötig.

Der HF bewegt sich auf Anweisung des B-W mit seinem abgeleiteten Hund durch den Raum. In dieser Phase wird eine Geräuschkulisse durch das Fallenlassen einer Blechfutterschüssel erzeugt.

Hier wird vom B-W die Bewegungssicherheit, Unerschrockenheit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 17 - Spiel- und Beutetrieb auf glattem Boden

Der HF spielt seinen Hund auf Anweisung kurz an und wirft den Motivationsgegenstand in eine verstellte Ecke des Vereinsheims. Anschließend gibt er auf Anweisung den Hund frei.

Wenn der Hund den Gegenstand gefunden hat, nimmt der HF ihm den Motivationsgegenstand ab und übergibt ihn dem Assistenten. Dieser spielt den vom HF gehaltenen Hund kurz an und versteckt den Gegenstand an verdeckter, nicht frei zugänglicher Stelle im Vereinsheim.

Sobald der Assistent wieder beim HF ist, gibt der HF seinen Hund frei.

Hier wird vom B-W die Intensität beim Spielen und Stöbern nach dem Motivationsgegenstand festgehalten und beschrieben.

6. Grundwesen

Übung 18 - Verhalten bei Vereinsamung

Nach Übung 17 geht der HF mit seinem angeleiteten Hund zur angewiesenen Stelle (nicht auf dem Übungsplatz), bindet seinen Hund an etwa 1,50 Meter langer Leine an und verlässt den Bereich.

Der HF muss außer Sicht sein. Es dürfen sich auch keine anderen Personen im Sichtbereich des Hundes aufhalten.

Nach mindestens 5 Minuten, in denen der Hund allein gelassen wird, begibt sich der B-W

neutral in Richtung Hund und geht am allein gelassenen Hund neutral vorbei und kommt in seine Ausgangsposition zurück.

Der HF holt seinen Hund auf Anweisung ab und leint diesen wieder an.

Hier wird vom B-W das Verhalten des allein gelassenen Hundes festgehalten und beschrieben.

Im Anschluss erfolgt durch den B-W direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

Sollte die Wesensbeurteilung durch den B-W zum Wohle des Hundes abgebrochen worden sein, wird dies vom B-W auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und der SV-HG eingereicht.

Der Hund kann dann beim nächstmöglichen Termin bei dem gleichen B-W vorgeführt werden.

IV. Bewertungsunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält nach Ableisten einer erfolgreichen Wesensbeurteilung eine Urkunde und einen Beurteilungsbogen.

Der Beurteiler Wesen trägt die Wesensbeurteilung in die Ahnentafel ein. Bei erfolgreicher Teilnahme wird zusätzlich ein Stempel auf der ersten Seite der Ahnentafel angebracht. Die Ergebnisse sind durch den Beurteiler innerhalb von sieben Tagen an das Zuchtbuchamt zu melden. Die Ergebnisse werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

B) Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP)

I. Allgemeiner Teil

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung zur SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP) wurde auf der SV-Bundesversammlung 2017 beschlossen. Sie tritt für alle SV-Mitglieder zum 01.07.2017 in der vorliegenden Version in Kraft.

Während der Erprobungsphase wird dem Entwicklerteam die Möglichkeit eingeräumt, nötige Anpassungen der vorliegenden Prüfungsordnung vorzunehmen. Zur Bundesversammlung 2018 wird vom Entwicklerteam der SV-ZAP eine auch in der Terminologie angepasste Beschlussvorlage zur Prüfungsordnung SV-ZAP erarbeitet und vorgestellt.

Allgemeines

Die SV-ZAP dient dem SV als zuchtrelevante Überprüfung der Gebrauchshundeigenschaften der Rasse Deutscher Schäferhund.

Mit der SV-ZAP sollen einerseits die einzelnen Hunde auf ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden und andererseits soll die Prüfung die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation erhalten bzw. steigern. Sie dient ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ergebnis der ZAP wird in einer Datenbank erfasst und zur öffentlichen Einsicht freigegeben.

Das erfolgreiche Ablegen einer SV-ZAP kann die bislang obligatorische BH/IPO als Anforderung zur Zuchtzulassung alternativ ersetzen. Sie ist als vollwertig anzusehen.

Die Prüfungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Nur eine im Rahmen einer SV-Veranstaltung erfolgreich abgelegte SV-ZAP gilt als Ausbildungskennzeichen. SV-ZAP Prüfungen können im Rahmen einer regulär stattfindenden OG-Prüfung abgenommen werden. Zur Abnahme sind nur LR berechtigt, die vom SV als SV-ZAP-Richter geschult, berufen und in der aktuell gültigen Richterliste (veröffentlicht auf der SV-Website unter www.schaeferhunde.de) speziell ausgewiesen sind. Da die SV-ZAP im Rahmen einer OG-Prüfung von oben genannten LR abgenommen werden kann, wird im Folgenden auf einen allgemeinen Prüfungsablauf Bezug genommen.

Voraussetzung für die Ableistung der SV-ZAP ist ein Mindestalter von 18 Monaten und die erfolgreich abgelegte Wesensbeurteilung.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der LR. Die Prüfungssaison kann durch die SV-HG eingeschränkt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er

erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen. Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen.

Ihm obliegt u.a.:

- Vorabmeldungen der Teilnehmer fristgerecht (4 Tage vor Veranstaltungsbeginn) an die HG
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährengelände
- Bereitstellung der erforderlichen PO gerechten Gerätschaften und sicherer Schutzdiensthelferbekleidung
- Absprache mit den Eigentümern des Fährengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. HL im Schutzdienst, FL, Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte
- Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Prüfungsaufsichten können vom SV angeordnet werden. Es sind ausschließlich fachkundige Personen zu beauftragen um die ordnungsgemäße Durchführung der SV-ZAP zu beobachten.

Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Ortsgruppe SV-LR, die für IPO-Prüfungen und ZAP zugelassen sind, selbst einzuladen. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.

Die SV-ZAP entspricht jeweils drei Abteilungen pro Hund.

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist, Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, Hunde, die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein LR darf an einer Prüfung, an der er als Bewerter im Einsatz ist, auf keinen Fall selber einen Hund aktiv vorführen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören, noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden SV-ZAP verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der SV-ZAP und seiner Anweisungen die Prüfung abzubrechen. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, beim Mitführen von Motivationsgegenständen, bei Verstößen gegen die SV-ZAP, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten die Disqualifikation des HF's zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle bislang erhaltenen Bewertungen aberkannt.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den Prüfungsleiter bei der SV-HG einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium des SV.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abtei-

lung seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF, aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Abbruch wg. Verletzung“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht, oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle Bewertungen aberkannt.

Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder, Ausbildungshalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Die Prüfung beginnt mit der Unbefangenheitsprobe und erstreckt sich bis zur Siegerehrung. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. HZ, die in der SV-ZAP verankert sind, sind im Regelfall normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Hörzeichen. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich (gilt für alle Abteilungen) sein. Die in der SV-ZAP angegebenen HZ sind eine Empfehlung. Für die gleiche Ausführung ist jeweils das gleiche Wort zu verwenden. Werden mehrere Teilnehmer geprüft, ist die Startreihenfolge durch Los zu ermitteln. Die Mindestteilnehmerzahl ist auf vier HF festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig. Körperlich behinderte HF, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. Die SV-ZAP kann maximal 2 x mal wiederholt werden. Wird ein zur ZAP gemeldeter Hund nicht vorgeführt oder der Hund fällt während der SV-ZAP verletzt aus, so wird der Versuch als einer der drei Möglichkeiten gezählt. Nach drei erfolglosen Versuchen darf der betreffende Hund nicht mehr zur Körung zugelassen werden, es sei denn der Hund qualifiziert sich über den Weg der BH/IPO.

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF's, die Prüfung

für diesen Hund zu beenden. Eintrag „Abbruch wegen Krankheit/Verletzung“.

Werden bei der ZAP Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Abteilung krank, so erfolgt der Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Davon bleibt unberührt, dass der LR von sich aus abrechnen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen. Eintrag „Abbruch wegen Verletzung“.

Halsbandpflicht/Mitführen der Leine

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der HF während des gesamten Prüfungsablaufes eine Führleine mitzuführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches, einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss.

Sie ist umgehängt (Schloss auf der dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation kann der LR einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stacheln o.ä.) muss der LR den Teilnehmer von der weiteren Prüfung durch Disqualifikation ausschließen. Eintragung: „Disqualifikation wegen Unsportlichkeit“.

Bei der Fährtenarbeit darf zusätzlich zum erforderlichen Kettenhalsband ein Suchgeschirr oder eine Kenndecke angelegt werden.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter erreicht haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte Wesensbeurteilung (WB) nach den Regeln des SV. Nach der Wesensbeurteilung bis zum Ablegen der ZAP hat jeder Hund (auch die Seiteneinsteiger) grundsätzlich eine Sperrfrist von mindestens 5 Monaten einzuhalten. Die ZAP kann frühestens mit 18 Monaten abgelegt werden.

Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen er-

werben.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden in der Abteilung Nasenarbeit nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Hündinnen, die sichtlich tragend, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht zugelassen werden. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom LR bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

II. SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP) gliedert sich in:

- 1. Abteilung Nasenarbeit mit den Varianten: Fährten- oder Stöberarbeit**
- 2. Abteilung Gehorsam**
- 3. Abteilung Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen**

Zulassungsbestimmungen:

Für die Teilnahme hat der HF und der Eigentümer die Mitgliedschaft im SV oder die Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein nachzuweisen.

Bewertungsgrundsätze:

In den einzelnen Abteilungen wird zunächst die Gesamtleistung aller vorgegebenen Übungen vom LR abgenommen. Die Erkenntnisse der Gesamtleistung der Abteilung wird dann anhand der vorgegebenen Bewertungsgewichtung für die gezeigte Arbeit des Teams in den zu beschreibenden Einzelaussagen adjektivisch erfasst und verkündet.

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt dabei auf der Art und Weise wie der Hund mit seinem Hundeführer agiert, hier im Besonderen auf den Fähigkeiten und Anlagen des vorgeführten Hundes. Bei der Bewertung geht es nicht um „Exakter, Höher, Schneller oder Weiter“ etc.

Die Aussagen zur Arbeit des Hundes werden vom LR mit Adjektiven beschrieben. Es gibt jeweils nur

die Aussage „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ für die Einzelabteilung.
Sind die drei Einzelabteilungen bestanden gibt es das Ausbildungskennzeichen „ZAP“ mit entsprechender Wertmessziffer.

Die adjektivische Beschreibung des LR zum Hund, wird jedem Hund einzeln zugeordnet, in die SV-Datenbank eingestellt und öffentlich gemacht.

1. Abteilung Nasenarbeit: Mögliche Variante Fährte

Anforderung:

Eigenfährte, mindestens 200 Schritte, 2 Schenkel, 1 Winkel (90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände (IPO Abmessungen), mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 Min.

Übungen:

- Witterungsaufnahme / Ansatzverhalten
- Halten der Fährte
- Gegenstände

Allgemeine Bestimmungen:

Der amtierende LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte.

Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge des Legens der Fährten wird bei mehreren Startern im Beisein des LR ausgelost.

Fährtenfähiger Untergrund:

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden, wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. Sichtfährten sind soweit wie möglich zu vermeiden.

In der ZAP ist in Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände, Wechselgelände möglich.

Legen der Fährte:

Dem amtierenden LR bzw. Fährtenbeauftragten obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes
- das Einweisen der HF/FL
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden.

Hilfestellungen des HF/FL durch unnatürliche Gangart im Bereich der Schenkel, Winkel oder Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Der HF/FL hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder dem Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen.

Der HF/FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel sind in normaler Gangart zu legen, ohne zu scharren oder zu unterbrechen. Der Winkel wird ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hund möglich sein muss. Scharren oder ein Unterbrechen der Gangart ist nicht gestattet. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Ablegen der Gegenstände:

Der erste Gegenstand wird nach mindestens 70 Schritten, nicht innerhalb von 20 Schritten vor dem Winkel, auf dem 1. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt.

Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden.

Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen.

Fährtengegenstände:

Es dürfen nur gut durch den HF/FL mindestens 30 Minuten lang selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2-3 cm, eine Dicke von 0,5-1 cm aufweisen. Die Gegenstände dürfen sich optisch nicht wesentlich vom Fährtenuntergrund abheben.

Der LR, FL und Prüfungsleiter darf sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

Hörzeichen:

Ein HZ für: „Suchen“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und beim Wiederansetzen nach dem ersten Gegenstand oder nach einem Falsch verweisen erlaubt.

Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:

Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund auf die Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an einer 10 Meter langen Leine. Die 10 Meter lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein.

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Gst beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs durch den LR kann nur vor Beginn der Prüfung erfolgen. Rollleinen sind nicht zulässig.

Ansatz:

Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zum Abgang geführt und angesetzt. Ein kurzes Absitzen/Stehen bleiben des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) um evtl. die Fährtenleine zu sortieren, ist zugelassen. Der Ansatz (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden des Gegenstandes) muss am Hund erfolgen. Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem HF ermöglicht werden.

Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Die Aufnahme der Witterung hat ohne HF-Hilfen zu geschehen (außer HZ für „Suchen“). Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen.

Der HF folgt seinem Hund in 10 Metern Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 Metern einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

Nach dem 3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich ist die Fährtenarbeit abubrechen.

Suchleistung :

Der Hund muss dem Fährtenverlauf intensiv, ausdauernd und in möglichst gleichmäßigem Tempo (geländeabhängig, Schwierigkeitsgrad) zielgerichtet folgen. Der HF muss nicht zwingend auf der Fährte folgen. Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird.

Winkel:

Der Hund muss die Winkel sicher und zielgerichtet ausarbeiten. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Im Winkelbereich soll der HF nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand einhalten.

Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände:

Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen, der dann stehen zu bleiben hat. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen.

Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung HF ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe des HF's gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hund einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des HF's mittels Leine oder HZ am Weitersuchen gehindert wird. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund diesen gefunden hat. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft.

Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hund den Gegenstand, hat der HF dem Hund nicht entgegenzugehen. Beim Herantreten des HF's zur Abgabe oder zum Aufheben des Gegenstandes muss sich der HF neben seinen Hund stellen. Der Hund hat bis zum Wiederansetzen ruhig in der Verweis- oder Aufnahmeposition zu verharren. Aus dieser Position nimmt der HF die Leine kurz hinter dem Halsband/ Suchgeschirr auf und setzt den Hund mit dem HZ für „Suchen“ wieder an.

Verlassen der Fährte:

Hindert der HF den Hund am Verlassen des Fährtenverlaufs, so ergeht die Anweisung des LR's an den HF zum Nachgehen. Der HF hat diese Anweisung zu befolgen. Die Fährtenarbeit ist spätestens abubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt (über 10 Meter bei dem freisuchenden Hund), oder der HF die Anweisung des LR's zum Nachgehen nicht befolgt.

Loben des Hundes:

Ein gelegentliches Loben auf der Fährte (wozu nicht das Kommando für „Suchen“ gehört) ist statthaft. Dieses gelegentliche Loben ist an den Winkeln nicht statthaft. An den Gegenständen darf der Hund kurz gelobt werden. Das kurze Loben am Gegenstand darf entweder vor oder nach dem Zeigen des Gegenstandes stattfinden.

Abmelden:

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung und der Besprechung durch den LR ist nicht gestattet. Das Abmelden des Hundes hat in der Gst zu erfolgen.

Bewertung:

Die Bewertung der Abt „A“ beginnt mit dem Ansatz des vorzuführenden Hundes.

Vom Hund werden eine überzeugende, intensive und ausdauernde Nasenarbeit sowie der entsprechende Ausbildungsstand erwartet. Der HF muss sich in die Aufgabe einfühlen können bzw. sie miterleben. Er muss die Reaktionen seines Hundes richtig interpretieren können, sich auf die Arbeit konzentrieren, und die Geschehnisse in seinem Umfeld möglichst ausblenden. Der LR darf nicht nur den Hund oder den HF sehen, sondern muss auch die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen.

- Suchverhalten (z.B. Suchtempo auf Schenkel, vor und nach Winkel, vor und nach den Gegenständen)
- Ausbildungsstand des Hundes (z. B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)
- nicht zulässige Hilfen des HFs
- Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährte durch:
 - Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Gelände- wechsel, Mist)
 - Windverhältnisse
 - Wildwechsel
 - Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
 - Witterungswechsel

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hat die Bewertung zu erfolgen.

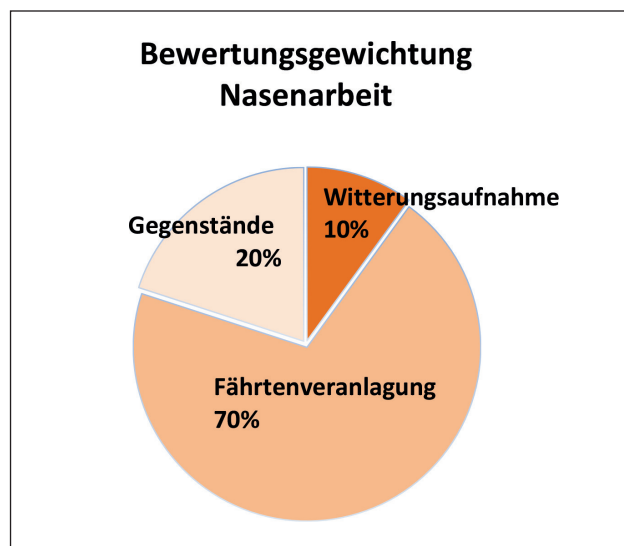
Nachdem sich der HF mit seinem suchfertigen Hund zur Fährte gemeldet hat, muss der LR so Stellung einnehmen bzw. der Fährtenarbeit folgen, dass er das Geschehen und die Einflüsse beobachten, evtl. HZ oder Einwirkungen des HFs erkennen kann. Der Abstand zum arbeitenden Hund ist so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird, und sich der Führer nicht bedrängt fühlt. Der LR muss die gesamte Fährtenarbeit miterleben. Er muss beurteilen, mit welchem Eifer, welcher Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht. Eine zügige oder langsame Fährtenarbeit ist insbesondere dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird, und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, fließen in die Bewertung ein. Starkes Faseln, Fährten mit fehlender Intensität, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen u.ä. haben ebenfalls Einfluss auf die Bewertung. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen.

Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurück gehalten, erfolgt die RA, dem Hund zu folgen. Wird diese RA nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb der maximalen Ausarbeitungszeit von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen.

Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen und das Nichtfinden der Gegenstände, haben ebenfalls Einfluss auf die Bewertung. Wird kein vom HF/FL ausgelegter Gegenstand aufgefunden, sind 100 % der Gesamtleistung Gegenstandsarbeit zu entwerten. Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der HF mit dem HZ für „Ablegen“ versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf RA ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ zu sich, und versucht die Fährtenarbeit fortzusetzen. Dazu ist das HZ für „Suchen“ erlaubt. Gelingt dies nicht, ist die Prüfung zu beenden (Bewertung: Disqualifikation wegen Ungehorsam).

Bei der Bewertung ist entscheidend, die vorgeführte Arbeit mit Adjektiven zu beschreiben, die zusätzlich vom LR in Bonitätszahlen gefasst werden, um sie statistisch erfassen zu können. Es werden keine Punkte vergeben. Die Arbeitsweise des Hundes wird beschrieben. Der Focus wird auf die grundsätzlichen Fähigkeiten des Hundes in Zusammenspiel mit seinem Hundeführer gelegt. D.h. wie arbeitet der Hund, wie ist die Technik und wie löst er auftretende Probleme.

Zum Abschluss der Besprechung erfolgt die Bewertung „bestanden/nicht bestanden“



1. Abteilung Nasenarbeit: Variante Stöberarbeit

Anforderungen:

Stöberfeldgröße 20 x 30 Meter, 2 HF-eigene Gegenstände in der Größe 10 x 3 x 1 cm, einheitliches Material zugelassen, 1 Gegenstand links, 1 Gegenstand rechts, Stöberzeit 10 Minuten

Übungen:

- Witterungsaufnahme
- Stöberverhalten
- Gegenstände

Allgemeines:

Der HF meldet sich unter Nennung seines Namens und Angabe des Hundenamens in sportlicher Haltung beim LR. Danach geht er mit angeleintem Hund zur angewiesenen Startposition und nimmt dort eine Gst ein.

Zur Stöberarbeit wird der Hund abgeleint. Die Leine ist vom HF jedoch mitzuführen.

Jeglicher Zwang und Gewaltanwendung sind zu unterlassen. Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Stöberfeldes ist nicht fehlerhaft. Zuschauer müssen sich in einem angemessenen Abstand zum Stöberfeld aufhalten.

Beschaffenheit des Geländes für die Stöberarbeit:

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden), Baumbestand ist möglich. (Augensuche muss möglichst verhindert werden, deshalb keinen kurzen Rasen oder andere ähnliche Flächen)

Das Stöberfeld soll vor dem Auslegen der Gegenstände von Personen mehrfach kreuz und quer begangen werden, um beim Auslegen keine „Fährten“ zu hinterlassen.

Eine Abgrenzung des Stöberfeldes durch Markierungspfähle ist zulässig.

Gegenstände

Material: Holz, Leder, Kunstleder, Textil

Ausgelegte Gegenstände dürfen sich in Form und Farbe nicht wesentlich vom Geländeuntergrund abheben und sollen nicht sichtbar ausgelegt werden.

Die Gegenstände werden vom LR ausgelegt. HF und Hund müssen sich beim Auslegen außer Sicht befinden. Es ist keine Liegezeit für die Gegenstände vorgesehen. Mit dem Ansatz kann sofort nach dem Auslegen begonnen werden.

Ansetzen des Hundes zum Stöbern

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem HF vom LR angegeben.

Zu Beginn ist eine kurze Konditionierung des Hundes auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes erlaubt. Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund gefundenen Gegenstandes kurz verlassen. Anschließend begibt sich der HF wieder zur Mittellinie. Der

Hund bleibt vor Ort des gefundenen Gegenstandes. Von der Mittellinie wird der Hund erneut vom HF zum Stöbern eingesetzt.

Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das HZ „Verloren“ kann ergänzt werden durch das HZ „Such“. Stöbern mit hoher Nase ist nicht fehlerhaft.

Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

Verhalten an den Gegenständen

Gegenstände müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt werden. Die Gegenstände sind sitzend, stehend, liegend oder im Wechsel zu verweisen. Ein HZ zum Verweisen ist nicht erlaubt und führt dazu, dass der betroffene Gegenstand nicht gewertet werden kann.

Es sind keine HZ erlaubt, die den Hund am Gegenstand zum Hinlegen veranlassen. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zum Hund, zeigt den Gegenstand durch Hochheben dem LR an, begibt sich wieder zur gedachten Mittellinie und setzt dort den Hund zur Fortsetzung der Stöberarbeit erneut ein.

Die Liegerichtung an den Gegenständen ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss jedoch im unmittelbaren Bereich der Vorderpfoten liegen.

Der HF tritt immer seitlich an den liegenden Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt.

Nach Auffinden des letzten Gegenstandes ist der Hund anzuleinen. Danach erfolgen das Vorzeigen der Gegenstände und die Abmeldung beim LR.

Bewertung

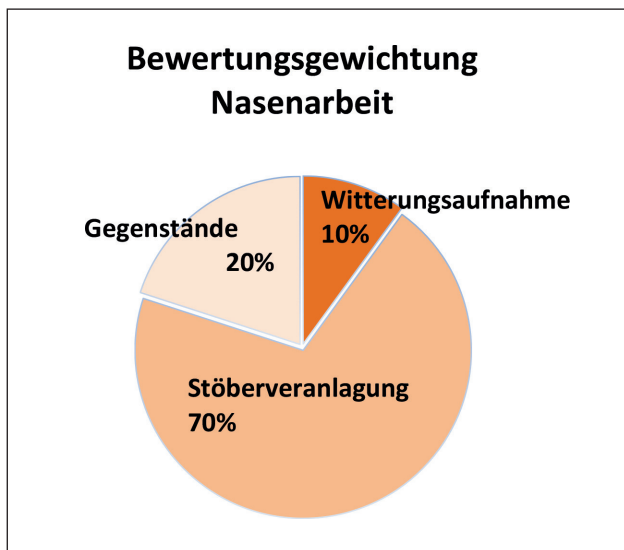
Bei der Bewertung ist entscheidend, die vorgeführte Arbeit mit Adjektiven zu beschreiben, die in Bonitätszahlen gefasst werden, um sie statistisch erfassen zu können. Es werden keine Punkte vergeben. Die Arbeitsweise des Hundes soll beschrieben werden. Der Focus wird auf die grundsätzlichen Fähigkeiten und Anlagen des Hundes in Zusammenspiel mit seinem Hundeführer gelegt.

D.h. wie arbeitet der Hund, wie ist die Technik und wie löst er auftretende Probleme. In der Bewertung werden folgende Kriterien wie folgt gewichtet:

Positive Kriterien bei der Bewertung

- gleichmäßiges, ruhiges und fließendes Arbeiten
- schnelles Lösen vom HF
- unmittelbare Reaktionen auf HZ
- ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes
- weite Seitenschläge des Hundes

Zum Abschluss der Besprechung erfolgt die Bewertung „bestanden/nicht bestanden“



2. Abteilung Gehorsam:

- Übung 1: Freifolge
- Übung 2: Sitz aus der Bewegung
- Übung 3: Ablegen in Verbindung mit Herankommen
- Übung 4: Bringen auf ebener Erde
- Übung 5: Bringen über eine Schrägwand
- Übung 6: Freisprung über eine Hürde
- Übung 7: Ablegen unter Ablenkung

Allgemeine Bestimmungen:

In der Stufe SV-ZAP erscheint der HF mit angeleintem Hund und meldet sich in GSt stehend beim LR an. In der Grundstellung zur Freifolge wird der Hund dann abgeleint. Gerade in der Unterordnung muss darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und bei denen äußerlich keine Arbeitsfreude zu erkennen ist. Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit gepaart mit der erforderlichen Konzentration auf den HF gefordert. Dass bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich im Ergebnis wieder finden. Sollte ein HF eine komplette Übung vergessen, wird er umgehend durch den LR aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertung. Spätestens vor Beginn der Unterordnung hat der LR die in der ZAP vorgeschriebenen Geräte auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Geräte müssen entsprechend der ZAP vorhanden sein. Die während der Übungen

„Freifolge“ und „Ablegen unter Ablenkung“ zu benutzende Pistole hat ein Kaliber von 6 mm. Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung ausgeführt. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit gleichem HZ gilt als Doppelhörzeichen.

Übungsbeginn:

Der LR gibt zu Beginn jeder Übung die Freigabe an den HF.

Grundstellung:

Die GSt ist einzunehmen, wenn der zweite HF, der seinen Hund zur Ablage führt, die GSt für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ eingenommen hat. Ab diesen eingenommenen Grundstellungen beginnt für beide Hunde die Bewertung. Jede Übung beginnt und endet mit der GSt. In der GSt steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist bei allen Übungen nicht erlaubt. In der GSt, die in der Vorwärtsbewegung nur einmal erlaubt ist, hat der Hund eng, gerade, ruhig und aufmerksam an der linken Seite des HF zu sitzen, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Das Einnehmen der GSt am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in der GSt erlaubt. Danach kann der HF eine neue GSt einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden. Aus der GSt heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden Hund sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten. Grundstellungs- und Entwicklungsfehler müssen Einfluss auf die Bewertung der Einzelübungen haben. Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herankommen oder vorne zurück gehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein. Nachdem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum oder von vorne in die GSt gehen. Die Hürde hat eine

Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei, am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, dass die senkrechte Höhe 160 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Aufteilung der Übungen:

2-teilige Übungen wie „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, können, um eine differenziertere Beurteilung zu ermöglichen, in sich aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt:

- a) „Grundstellung, Entwicklung, Ausführung“
= 50%
- b) „weiteres Verhalten bis zum Übungsabschluss“
= 50%

Bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hundes, beginnend mit der Gst bis zum Abschluss der Übung, aufmerksam zu beobachten.

Zusatzhörzeichen:

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung als nicht ausgeführt zu bewerten. Führt ein Hund einen Übungsteil nach dreimaligem HZ aus, so ist die Übung entsprechend zu entwerten.

Beim Abrufen kann anstelle des HZs für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gilt jedoch als Doppelhörzeichen.

Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss (bei Fuß kommen) sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden oder abliegenden Hund, ist vor Abgabe eines weiteren HZ eine deutliche Pause von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

Wenn der Hund, der zur Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Gst eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, die Gst eingenommen haben.

1. Freifolge

a) Hörzeichen:

Je ein HZ für: „Fuß gehen“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Nach Freigabe durch den LR begibt sich

der HF mit frei folgendem Hund zur Anfangsgrundstellung. Auf weitere RA beginnt der HF die Übung. Aus gerader Gst muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer auf Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. In der normalen Gangart sind dann mindestens zwei Rechts-, eine Links- und zwei Kehrtwendungen, sowie ein Anhalten nach der zweiten Kehrtwendung auszuführen. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen (Vorführschema ist zu beachten). Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hund geht mit einer Rechtswendung hinter dem HF herum
- Der Hund zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend. Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt nach der zweiten Kehrtwendung zu zeigen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom HF als Linkskehrtwendung zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Zeigt der Hund sich schussscheu, erfolgt eine Disqualifikation mit Aberkennung aller bereits erworbenen Bewertungen. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des LR verlässt der HF mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Diese Endgrundstellung ist die Anfangsgrundstellung für die nächste Übung.

c) Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrückt-

heit nicht freies Arbeiten des Hundes entwerthen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung:

a) Hörzeichen

je ein HZ für: „Fuß gehen“, „Absitzen“

b) Ausführung:

Aus gerader Gst geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem HF aufmerksam, freudig, schnell und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des HFs bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 15 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Dabei kann der HF von vorne oder um den Hund herumgehend von hinten herantreten.

c) Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, entwertet die Übung um 50 %. Sonstiges Fehlerverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Fuß gehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Aus gerader Gst geht der HF mit seinem frei folgenden Hund geradeaus. In der Entwicklung hat der Hund seinem HF aufmerksam, freudig und konzentriert zu folgen. Dabei muss er gerade in Position am Knie des HFs bleiben. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht weitere 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig und aufmerksam liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. langsamer werden beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ wird die Übung um 50 % entwertet.

4. Bringen auf ebener Erde

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Bringen“, „Abgeben“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Ein Ausfallschritt beim werfen des Holzes ist erlaubt.

Aus gerader Gst wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Meter weit weg. Das HZ für „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Eine Veränderung in der Gst des HFs ist nicht erlaubt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „Bringen“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Gst, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerthen entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung entsprechend entwertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung als nicht ausgeführt zu bewerten.

5. Bringen über eine Schrägwand (160cm)

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Springen“, „Bringen“, „Abgeben“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Ein Ausfallschritt beim Werfen des Holzes ist erlaubt

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand die Gst ein. Aus gerader Gst wirft der HF das Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurück klettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz solange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Gst, langsames, kraftloses Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames, kraftloses Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand: Hinsprung, Bringen, Rücksprung, 33 %, 33 %, 33 %

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten sein Sprung und die Teilübung „Bringen“ gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 100%

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringen einwandfrei = 65 % Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0%

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit, das Bringholz ohne Punktabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben. HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Gibt der Hund das Bringholz nach dem 3. HZ nicht ab, ist der Hund zu disqualifizieren, da die Abteilung Gehorsam nicht mehr fortgesetzt werden kann.

6. Freisprung über eine Hürde (100 cm)

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Springen“, „Vorsitzen“, „in Gst gehen“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund im Abstand von mindestens 5 Schritten vor der Hürde die Gst ein. Mit HZ für „Sitzenbleiben“ entfernt sich der HF auf die gegenüberliegende Seite der Hürde. Der HF nimmt mit mindestens 5 Schritten Abstand hinter der Hürde die Gst ein. Das HZ für „Springen“ darf erst nach Richteranweisung gegeben werden. Der ruhig und frei sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Vorsitzen“ (das HZ für „Vorsitzen“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen und dann beim HF vorsitzen. Auf das HZ für „in Gst gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Gst, langsames, kraftloses Springen (Taxieren) und Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Das Streifen des Hundes an der Hürde oder das Aufsetzen an der Hürde wird entsprechend deutlich entwertet.

7. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Ablegen“, „Aufsetzen“

b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung Gehorsam eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Gst ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Gst aufsetzen.

c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/ Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Verlässt der Hund den Ablageplatz vor Übung 3 um mehr als 3 Meter fällt die Übung aus der Wertung.

Grundsätzlich gilt für die ZAP, dass der Gesamteindruck aller Übungen im Gehorsam in vier

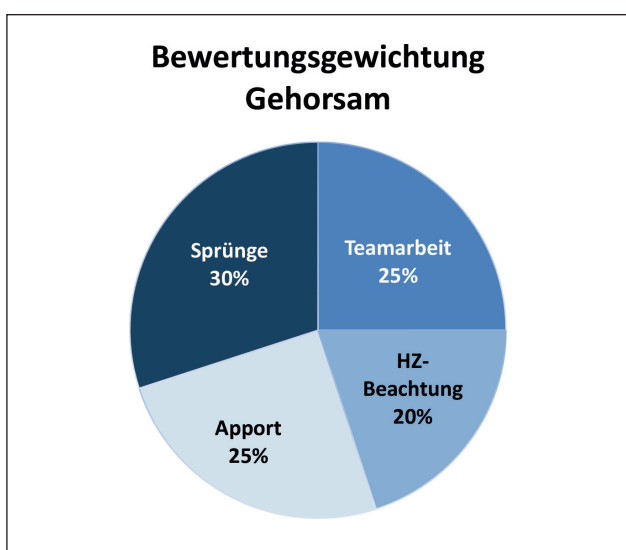
Einzelbewertungen mit Adjektiven beschrieben wird. Diese sind: Teamarbeit, HZ-Beachtung, Apportierleistungen und Sprünge.

Für die Einzelbewertungen werden vom LR Bonitätszahlen von 1-5 vergeben wobei 1 ganz schlecht und 5 herausragend beschreiben.

Bei der Bewertung liegt der Focus der Bewertung auf den grundsätzlichen Fähigkeiten und Anlagen des Hundes in Zusammenspiel mit seinem Hundeführer. Das heißt: Wie arbeitet der Hund mit seinem Hundeführer, wie ist die Technik, wie apportiert der Hund und wie springt der Hund.

Ein Hund, der nicht apportiert oder keine Sprünge zeigt, kann den Teil Gehorsam nicht bestehen.

In der Bewertung werden folgende Kriterien wie folgt gewichtet:



3. Abteilung Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen

- Übung 1: Streife nach dem Helfer
- Übung 2: Stellen und Verbellen
- Übung 3: Transport
- Übung 4: Überfall auf den HF
- Übung 5: Mutprobe

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind ein Verbellversteck und ein Versteck für den Überfall auf den HF. Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und HL gut sichtbar sein.

Schutzdiensthelfer/Schutzdienstbekleidung

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfar-

bener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. Bei Prüfungen kann in der SV-ZAP mit einem HL gearbeitet werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe der selbe HL zum Einsatz kommen. Ein einmaliger Wechsel eines HLs ist zugelassen, wenn der HL selbst aktiver HF auf der Veranstaltung ist.

Anmeldung:

- a) Der HL befindet sich für den Hund nicht sichtbar im Verbellversteck. Der HF meldet sich mit angeleintem Hund in der Gst beim LR an.
- b) Danach nimmt der HF mit seinem angeleiteten Hund die markierte Anfangsgrundstellung zur Übung „Streife nach dem HL“ ein. Der Hund wird dort abgeleint. Die Leine kann der HF umhängen oder einstecken.
- c) Aus der Gst heraus wird der Hund vom HF nach Freigabe durch den LR zum Stellen und Verbellen eingesetzt.

Anmerkung:

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es gibt keine Wertmessziffer.

Markierungen:

Die in der SV-ZAP vorgeschriebenen Markierungen müssen für den HF, LR und HL gut sichtbar sein. Diese Markierungen sind:

- Standpunkt des HF für die Streife nach dem Helfer
- Standpunkt des HF zum Abrufen oder Abholen aus dem Verbellversteck
- Ausgangsposition für den Transport
- Markierung beim Transport (ca. 20 Schritten zum Überfallversteck) an welchem abgeleint wird
- Markierung für den HF für die Übung „Mutprobe“

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die Wertmessziffer ist zu benennen. Das HZ für „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt.

Hilfestellung bei der Bewertung für das Ablassen siehe untenstehende Tabelle.

- | | |
|---|--------------------|
| • Zögerndes Ablassen
Überfall 2 – 10 % | Einholen 2 – 15 % |
| • Erstes Zusatz HZ mit
sofortigem Ablassen
Überfall 10 % | Einholen 15 % |
| • Erstes Zusatz HZ mit
zögerndem Ablassen
Überfall 11 – 20 % | Einholen 16 – 30 % |
| • Zweites Zusatz HZ mit
sofortigem Ablassen
Überfall 30 % | Einholen 30 % |
| • Zweites Zusatz HZ mit
zögerndem Ablassen
Überfall 31 – 40 % | Einholen 31 – 45 % |
| • Kein Ablassen nach
2. Zusatz HZ bzw. weitere
Einwirkungen | Disqualifikation |

1. Streife nach dem Helfer

- a) Hörzeichen:
ein HZ für: „Revieren“
- b) Ausführung:
Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im Verbellversteck. Der HF nimmt mit seinem angeleinten Hund auf der Markierung „zum Revieren“ die Gst ein, sodass der Seitenschlag möglich ist, und leint dort seinen Hund ab. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“. Auf ein kurzes HZ für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das Verbellversteck anlaufen. Der HF muss stehen bleiben, bis der Hund das Verbellversteck erreicht hat. HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.
- c) Bewertung:
Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen entwerten im Bereich Führigkeit entsprechend.
Fehlerhaft u. a. ist:
- Nichteinnehmen einer ruhigen und aufmerksamen Gst zu Beginn der Übung zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen
 - Verlassen der Markierung vom HF bevor der Hund beim HL angekommen ist.
 - Hund muss sich besser lenken und leiten lassen

Findet der Hund den noch nicht erkannten HL nach 3-maligem erfolglosen Einsatz am Verbellversteck nicht, ist die Abteilung zu beenden. („Abbruch“ ohne Bewertung; alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Bewertungen bleiben bestehen). Keine Wertmessziffer.

2. Stellen und Verbellen:

- a) Hörzeichen:
Je ein HZ für: „Herankommen“, „in Gst gehen“ oder für „Fußgehen“ Das HZ für „Herankommen“, für „in Gst gehen“ oder für „Fußgehen“ muss als ein zusammenhängendes HZ gegeben werden.
- b) Ausführung:
Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Gst ab und leint den Hund an. Alternativ ist es dem HF gestattet, seinen Hund mit dem HZ für „Fußgehen“ angeleint aus dem Versteck abzuholen bzw. auch am Halsband führend zur Abrufmarkierung zu bringen und dort anzuleinen. Der HL wird nach Freigabe durch den LR vom HF aufgefordert, aus dem Versteck heraus zu treten und sich im Überfall versteck aufzustellen. Der Hund hat hierbei ruhig, in korrekter Grundstellung aufmerksam zu sitzen.
- c) Bewertung:
Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 100 % vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 20 % entwertet, bleibt der nicht verbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 50 % entwertet. Bei Belästigen des HLs z.B. durch Anstoßen, Anspringen usw. müssen bis zu 20 %, bei starkem Fassen bis zu 90 % entwertet werden. Fasst der Hund im Versteck und lässt nicht selbstständig ab, erhält der HF die Aufforderung, an das Versteck auf die 5 Schritte Markierung heranzutreten. Es ist erlaubt, den Hund mit dem einmaligen HZ für „Ablassen“ und HZ für „Herankommen“ und „in Gst gehen“, das als ein zusammenhängendes HZ gegeben werden muss, abzurufen. Kommt der Hund nicht, wird das Team disqualifiziert. Kommt der Hund, ist die Übung mit 90 % zu entwerten. Beim absichtlichen Fassen an anderen Körperteilen (nicht Stoßen) wird der Hund disqualifiziert. Verlässt der Hund den HL, bevor die RA für den HF zum Verlassen der Markierung zum Revieren erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt

der Hund nun am HL, kann die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch nur mit 10 % bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen oder Abholen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung mit mindestens 35 % Entwertung der Übung.

Entwerten für Verbellen:

Für anhaltendes, druckvolles Verbellen werden 100 % vergeben. Schwaches Verbellen (drucklos, nicht energisch) und nicht anhaltendes Verbellen führen zu einer Entwertung von bis zu 40 % der Teilübung. Zeigt der Hund ein aufmerksames Stellen ohne zu Verbellen, erfolgt eine Pflichtentwertung von 100 % für das Verbellen (50 % der Teilübung).

3. Transport:

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Fuß gehen“,

b) Ausführung:

Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem angeleinten Hund zu der markierten Position für den Beginn des Transportes. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der Transport erfolgt zunächst mit angeleintem Hund, der sich hierbei freudig und konzentriert am Knie des HF aufhält, bis zu einer vom Überfallversteck etwa 25 Schritten entfernten Bodenmarkierung. Hier wird der Hund vom HF nochmals in die Gst gebracht und abgeleint. Die Leine kann der HF umhängen oder einstecken. Der weitere Transport erfolgt mit nicht angeleintem Hund, der sich hierbei freudig und konzentriert am Knie des HF aufhält, in Richtung Überfallversteck.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Freudigkeit, Konzentriertheit, exaktes Fußgehen

4. Überfall auf den Hundeführer

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Ablassen“, „in Gst gehen“, „Fuß gehen“

b) Ausführung:

Wenn das Team etwa 7 Schritte vom Überfallversteck entfernt ist, erfolgt auf LR Anweisung ohne anzuhalten der Überfall des HL auf den HF.

Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss der Hund durch energisches und kräftiges

Zufassen wirkungsvoll den HF verteidigen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Der Hund darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der Hund ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den HL zu belasten. In der Belastung ist insbesondere auf seine Aktivität und Stabilität des Griffes zu achten. Es werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Der Hund muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, ruhigen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HLs muss der Hund nach einer Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die RA für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf RA geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Gst gehen“ in die Gst. Hierbei wird der Hund angeleint. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL. Hält der Hund den Belastungen durch den HL nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wird die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ abgebrochen. Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um 10 % entwertet; bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um 20 % entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um 35 % entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit 50 % entwertet. Verlässt der Hund den HL vor der RA zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung „Stell-, Bewach und Verteidigungsübungen“ abgebrochen.

5. Mutprobe:

a) Hörzeichen:

je ein HZ für: „Absitzen“, „Abwehren“, „Ablassen“, „in Gst gehen“, „Fuß gehen“

b) Ausführung:

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie eingewiesen. Der angeleinte Hund folgt aufmerksam, freudig und konzentriert dem HF. Er geht dabei gerade in Position am Knie des HFs. Auf Höhe der Markierung bleibt der HF stehen und dreht sich um. Mit einem HZ für „Absitzen“ wird der Hund in die Gst gebracht. Hierbei wird der Hund abgeleint. Der gerade, ruhig und aufmerksam zum HL sitzende Hund kann in der Gst am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR geht der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und geht zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und greift dann im Laufschrift, der nicht zu unterbrechen ist, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss ohne zu zögern den Angriff des HLs auf einmaliges HZ für „Abwehren“ des HFs mit hoher Dominanz wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HLs angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. In der Belastungsphase muss sich der Hund unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Auf Anweisung des LR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HLs muss der Hund nach einer Übergangsphase ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die RA für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf RA geht der HF in normaler Gangart auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Gst gehen“ in die Gst und leint den Hund an. Der Softstock wird dem HL abgenommen. Es folgt ein kurzer Seitentransport des HLs zum LR über eine Distanz von etwa 10 Schritten. Ein HZ für „Fußgehen“ ist erlaubt. Der Hund hat zwischen dem HL und dem HF zu gehen. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ für beendet. Nach Abmeldung beim LR entfernt sich der HF auf RA mit seinem angeleiteten Hund und

führt ihn zum Besprechungsplatz, worauf der HL auf RA den Platz verlässt.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL. Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um 10 % entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um 20 % entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um 30 % entwertet.

Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung um mindestens 50 % entwertet. Verlässt der Hund den HL vor der RA zum Herantreten, oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ abgebrochen.

Bei der Bewertung ist entscheidend, den Hund mit treffenden Adjektiven zu beschreiben. Die Bewertung in den Einzelpositionen wird vom LR zusätzlich mit einer internen Bonitätszahl erfasst, um diese statistisch auswerten zu können. Es werden keine Punkte vergeben. Es wird die Arbeitsweise und die Veranlagung des Hundes beschrieben. Der Focus wird auf die grundsätzlichen Fähigkeiten und Anlagen des Hundes in Zusammenspiel mit seinem Hundeführer gelegt. Das heißt, wie arbeitet der Hund beim Stellen und Verbellen, wie ist sein Verteidigungsverhalten beim Überfall auf den HF und wie stellt sich der Hund bei der Mutprobe dar, wie ist sein Griffverhalten und wie fähig ist der Hund unter Belastung.

Für den Gesamtbereich der Abteilung „Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ ergibt sich aus den intern vergebenen Bonitätszahlen des Beurteilers eine Wertmessziffer.

Diese Wertmessziffer zwischen 1 und 10 wird bei der Beschreibung des Hundes neben dem Ergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“ mit bekannt gegeben.

Die „Wertmessziffer“ soll die wesentlichen Komponenten in Abteilung C der SV-ZAP im Zusammenhang einstufen. Die „Wertmessziffer“ ergibt sich laut Matrix aus den vom Bewerter vergebenen Bonitätszahlen für Stellen und Verbellen, Griffverhalten, Überfall und Mutprobe.

Mit der Einstufung 1 – 4 wird unzureichende Veranlagung dokumentiert. Mit der Wertmessziffer 1 – 4 kann die Abteilung C „Stell-, Bewach- und Verteidigungsbereitschaft“ nur als nicht bestanden gewertet werden.

Mit der Einstufung 5 – 7 wird die erwartete Veranlagung im Rassemittel bewertet.

Die Einstufung 8 – 10 ist den Hunden vorbehalten, die in allen Parametern überragende Veranlagung zeigen.

Wertmessziffer	Bonität	Bonität	Bonität	Bonität	Summe Gesamt	Nötig von	Nötig bis
	S&V	Griffe	Überfall	Einholen			
10	5	5	5	5	20	20	20
9	5	4	5	4	18	18	19
8	4	4	4	4	16	16	17
7	4	3	4	3	14	14	15
6	3	3	3	3	12	12	13
5	2	2	3	3	10	10	11
4	2	2	2	2	8	8	9
3	2	1	2	1	6	6	7
2	0	1	2	1	4	4	5
1	1	1	0	0	2	0	3

Abbruch/Disqualifikation

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung

„Stell-, Bewach- und Verteidigungsübungen“ abzubrechen.

Hund findet den Helfer nach 3. Einsatz zum Verbellversteck nicht: Hund verlässt den Helfer im Versteck das zweite Mal:	Abbruch; Keine Bewertung Besprechung bis zum Abbruch	Wertmessziffer 1
HZ "Platz" oder "Sitz" zum Bannen am Helfer Hund verlässt Helfer vor RA zum Herantreten	Abbruch; Keine Bewertung Besprechung bis zum Abbruch	Wertmessziffer 1
Hund steht nicht in der Hand des HF: Hund lässt nach dem 2. Zusatz-Hz. nicht ab: Hund beißt in andere Körperteile: Hund gerät außer Kontrolle und reagiert auf das 3. HZ nicht:	Disqualifikation wegen Ungehorsam Keine Besprechung	Keine Wertmessziffer
Hund lässt nur mit körperlicher Einwirkung vom Helfer ab	Disqualifikation; Aberkennung aller bereits erworbenen Bewertungen Keine Besprechung	Keine Wertmessziffer

Zum Abschluss der Besprechung erfolgt die Bewertung „bestanden/nicht bestanden“ mit entsprechender Wertmessziffer.

In der Bewertung der Abteilung werden folgende fünf Kriterien wie folgt gewichtet:

